**Antrag auf Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung eines**

**Schutzbezirks zum Schutze einer Belegstelle für Bienen**

**Antragsteller:**

Name und Rechtsform der Antrag stellenden Imkerorganisation

Anschrift

Telefon – Fax – E-Mail

Name und Anschrift der Leiterin oder des Leiters der Bienenbelegstelle (Betreiber)

Name, Anschrift des Imkers/der Imkerin, der/die im vorgesehenen Schutzbezirk Bienenvölker aufgestellt hat/haben (ggfs. als Liste diesem Antrag als Anlage beifügen).

Nach § 2 Abs. 1 des Landesgesetzes zum Schutz von Belegstellen für Bienen vom 03.02.2021 (GVBl. S. 59, BS 7824-1) in der jeweils geltenden Fassung wird der Erlass einer Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Schutzbezirkes zum Schutz einer Belegstelle von Bienen beantragt.

Dem Antrag sind die in der Anlage 1 genannten Unterlagen beigefügt.

 Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in

 Ort, Datum Unterschrift Leiterin/Leiter der Belegstelle

 Anlage 1

Dem Antrag sind beigefügt:

* Eine Kopie der Anerkennung der Belegstelle
* Eine Karte mit genauer Einzeichnung der Bienenbelegstelle und der Bienenbestände im vorgesehenen Schutzbereich und der polygonen Standortdaten der Grenzmarkierung (für die Geobox).

Bei bereits bestehenden Belegstellen sind (zusätzlich) beizufügen:

* die aktualisierte Anerkennung als Belegstelle,
* Nachweise über die Anzahl der aufgestellten Drohnenvölker als gleitendem Mittelwert in der Saison (15. Mai bis 15. August) der letzten 3 Jahre,
* Nachweise über die Anzahl der aufgestellten und begatteten Bienenköniginnen während der Saison in den letzten 3 Jahren vor Inkrafttreten dieser Verordnung sowie der umgeweiselten Bienenvölker, einschließlich Wandervölker.